



Bayerischer Bauernverband · Max-Joseph-Str. 9 · 80333 München

Telefax: 089 55873-711
E-Mail: Marktberichtstelle@
BayerischerBauernVerband.de

An alle bayerischen Schweinehalter

Datum: 20.06.2018

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
FB-EV/Ej/Pf

Ferkelkastration ab 01.01.2019:

- Welche Alternative bevorzugen Sie?
- Wie beurteilt Ihr Tierarzt den „4. Weg“?

Liebe Schweinehalterinnen und Schweinehalter,

der 01.01.2019 steht vor der Tür und bzgl. Auslaufen der betäubungslosen Ferkelkastration gibt es intensive Diskussionen. Ganz kurz die Fakten:

1. Das Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des Tierschutzgesetzes im Jahre 2012 sah ursprünglich für die Ferkelkastration nur die heute bekannten drei Wege der Ebermast, der Immunokastration und der Kastration unter Betäubung im Sinne einer Narkose vor. Erst gegen Ende des Gesetzgebungsverfahrens wurde durch massiven Druck, insbesondere des Bayerischen Bauernverbandes, § 5 Absatz 1 des Tierschutzgesetzes um einen Passus ergänzt, wonach die Betäubung für die Durchführung einer Ferkelkastration dann nicht durch einen Tierarzt durchgeführt werden muss, soweit die Betäubung nur die Schmerzempfindung, aber nicht das Bewusstsein betrifft.
2. Bereits im Dezember 2015 hat der BBV in einer Fachtagung in Herrsching mit hochkarätigen Referenten die verschiedenen Alternativen vorgestellt und intensiv diskutiert. Ergebnis war, dass es jeweils Stärken und Schwächen gibt. Von Problemen mit Bissverletzungen, beim Erkennen der Geruchsabweichung, oder bei der Fleischqualität bis zu Bedenken bzgl. der Improvac-Impfung bzgl. Verbraucherakzeptanz wurden auch die von vielen favorisierten Ebermastvarianten kritisch beleuchtet. Bei den Narkosevarianten wurden neben den hohen Kosten und der angezweifelter Verfügbarkeit von Tierärzten hauptsächlich Tierverluste, die lange Nachschlafphase und bei Isofluran der Anwenderschutz negativ gesehen. Breite Unterstützung aus der Runde gab es für die Forderung nach der Lokalanästhesie mit Anwendung durch den Landwirt. Einig war man sich aber, dass keine der zulässigen Alternativen ausgeschlossen werden soll.

.../2

3. Nachdem seitens des BMEL die rechtskonforme Umsetzung der Lokalanästhesie, wie im Gesetz beschrieben, angezweifelt wurde, haben Landwirtschaft und Schlachtwirtschaft die Umsetzbarkeit im Herbst 2016 über ein unabhängiges Rechtsgutachten bestätigt.
4. Die Fragen der Schmerzwirksamkeit wurden im Januar 2018 bei einem wissenschaftlichen Fachgespräch auf Einladung und unter Moderation vom Dekan der tierärztlichen Fakultät der LMU in München Prof. Dr. Straubinger ausführlich diskutiert. Ergebnis war eine einhellige Unterstützung, auch die Lokalanästhesie als Alternative zu ermöglichen. Obwohl seitens der Wissenschaft (Veterinär- und Humanbereich) die Wirksamkeit fachlich klar bestätigt wurde, wurde dieses Abschlusspapier von der Bayerischen Landestierärztekammer und dem Bundesverband der praktizierenden Tierärzte nicht unterzeichnet.
5. Gerade die unterschiedliche Bewertung durch die Tierärzte bzw. deren Organisationen ist in der öffentlichen und politischen Diskussion problematisch. Denn neben der Ablehnung durch die Organisationen - aus welchen Gründen auch immer - gibt es viel Unterstützung seitens der praktischen Tierärzte, die die Bestände der Landwirte betreuen. So haben z.B. in Niedersachsen mehrere Organisationen und 80 Tierarztpraxen, die zusammen 300.000 Zuchtsauen in Betreuung haben, in einem Unterstützungsschreiben an das BMEL die Lokalanästhesie und die postoperative Schmerzlinderung als eine Möglichkeit bezeichnet „Tierschutz und Praktikabilität am effektivsten zu verbinden“. Gleichmaßen haben sich die Tierärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe bereits im Juli 2017 für den 4. Weg ausgesprochen.
6. Nach Deutschland wurden in den vergangenen 5 Jahren jedes Jahr im Durchschnitt mehr als 10 Millionen Ferkel importiert. Davon stammten über die Hälfte aus Dänemark mit deutlich steigender Tendenz. In Dänemark kann heute mit Procain durch den Landwirt betäubt werden. Ab 01.01.2019 ist dies dort verpflichtend vorgeschrieben.

Um in dieser Situation einen Überblick zu bekommen, möchte ich Sie als Schweinehalter bitten,

- uns mit dem anliegenden Fragebogen mitzuteilen, welches Verfahren Sie bevorzugen,
- und – falls Sie den „4. Weg“ bevorzugen – das Thema mit Ihrem Hoftierarzt zu besprechen und diesen zu bitten, die im anliegenden Fragebogen an ihn gestellten Fragen zu beantworten.

Bitte schicken Sie den ausgefüllten und unterschriebenen Fragebogen wegen des hohen Zeitdruckes **so bald wie möglich, jedoch spätestens bis zum 4. Juli 2018**, per Post, Fax oder E-Mail an:

Bayerischer Bauernverband
Max-Joseph-Str. 9
80333 München
Fax: 089/55873-711
E-Mail: Marktberichtstelle@BayerischerBauernverband.de

Bitte geben Sie dieses Schreiben auch an Kollegen weiter, die es evtl. nicht erhalten haben.

Ihre Rückmeldung ist für uns in der politischen Diskussion von größter Bedeutung und ich danke Ihnen im Voraus dafür.

Mit freundlichen Grüßen



Walter Heidl